

**Merkblatt
zum Verkauf von Geräten/Gegenständen
aus dem Eigentum der Universität Konstanz**

Februar 2023

A. Wer ist für den Verkauf von Geräten/Gegenständen zuständig?

Die Genehmigung und Durchführung für den Verkauf von Geräten/Gegenständen der Universität obliegt der Abteilung Finanzen und Controlling.

Ihre zuständige Kontaktperson:

Alexander Sauter, Tel.: -4895, alexander.sauter@uni-konstanz.de

Raffaello Ruscelli, Tel.: -2740, raffaello.ruscelli@uni-konstanz.de

Hinweis:

Bitte nutzen Sie den Vordruck „Antrag auf Verkauf eines Gerätes/Gegenstandes“, den Sie bei Alexander Sauter oder Raffaello Ruscelli erhalten.

B. Wann ist der Verkauf von Geräten/Gegenständen zulässig?

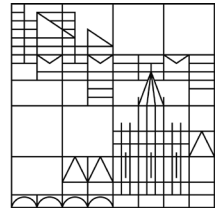
Der Verkauf von Geräten und Gegenständen ist nur dann zulässig, wenn der zuständige Fachbereich bzw. die zuständige zentrale Einrichtung oder Abteilung dem zustimmen. Voraussetzung für die Zustimmung ist, dass das entsprechende Gerät/Gegenstand wesentlich in seiner Funktion eingeschränkt ist und/oder nicht mehr für den dienstlichen bzw. wissenschaftlichen Gebrauch benötigt und genutzt wird. Falls Geräte wie Computer, Telefone, etc. privat erworben werden sollen, bindet die Abteilung Finanzen und Controlling ggf. KIM ein, um zu prüfen, ob ein vorrangiger dienstlicher Bedarf an anderer Stelle besteht.

Bei Geräten, die nicht der Universität gehören (insb. DFG, EU), ist der Verkauf bzw. die Abgabe mit dem Eigentümer / die Eigentümerin abzustimmen. Hier gelten besondere Regeln. Bitte wenden Sie sich hierzu an Ihre Projektadministratorin in der Drittmittelverwaltung.

Wie bisher ermöglicht die Altgeräteentsorgungsstelle der Abteilung Facility Management den unbürokratischen Erwerb von Geräten/Gegenständen.

Mittels der Informationsplattform der Dienstlichen Gerätebörse im Intranet können nicht mehr benötigte oder gesuchte Gebrauchtgeräte der Universität Konstanz ausgeschrieben werden.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass auch mobile, teilweise außerhalb der Universität und ggf. privat genutzte Geräte wie PC's oder Telefone, die aus Mitteln der Universität beschafft wurden (auch aus Drittmitteln) Eigentum der Universität bleiben. Nach Kauf eines dienstlichen Neugerätes oder bei Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis ermöglichen wir Ihnen, das Altgerät für einen angemessenen Preis privat zu erwerben, sofern hierfür kein dienstlicher Bedarf besteht.



C. Preisermittlung

Beim Verkauf gebrauchter Geräte/Gegenstände der Universität Konstanz an Dritte (andere Hochschulen, Marktteilnehmer oder Privatpersonen) ist durch die Abteilung Finanzen und Controlling stets ein angemessener Preis zu erheben. Der Antrag auf Verkauf eines Gerätes/Gegenstandes ist von der veräußerten Einrichtung auszufüllen. Die Durchführung des Verkaufs obliegt der Haushaltsabteilung.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass Transportkosten, Abholung etc. stets durch den Käufer / die Käuferin zu tragen sind.

D. Erlösaufteilung

Der Erlös aus dem Verkauf gebrauchter Geräte/Gegenstände der Universität wird zu 100 % der mittelbewirtschaftenden Stelle zufließen, aus deren Mittel der Kauf des Gerätes/Gegenstandes finanziert wurde, sofern keine drittmittelrechtlichen Belange entgegenstehen. Davon ausgenommen ist der Verkauf von Geräten/Gegenständen im Zuge von Wegberufungen von Wissenschaftler*innen, diese Verkaufserlöse fließen dem Gesamthaushalt zu.